

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Integrationsratswahl 2010 - Bildung des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschlussalternative 1.):

- a.) Der Rat beschließt die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Einsprüche zur Integrationsratswahl 2010 sowie die Gültigkeit der Wahl.
- b.) Der Rat beschließt, die Mitglieder des bereits konstituierten Wahlprüfungsausschuss zur Kommunalwahl 2009 nehmen ebenfalls die Aufgaben des Wahlprüfungsausschuss zur Integrationsratswahl 2010 wahr.

Beschlussalternative 2.):

- a.) Der Rat beschließt die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Einsprüche zur Integrationsratswahl 2010 sowie die Gültigkeit der Wahl.
- b.) Als Mitglieder des Wahlprüfungsausschuss zur Integrationsratswahl 2010 werden gewählt:

- 1.)..... 2.).....
- 3.)..... 4.).....
- 5.)..... 6.).....
- 7.)..... 8.).....

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 27 Absatz 11 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 34 des Kommunalwahlgesetzes NRW und §§ 3 Absatz 2, 15 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln hat der Wahlausschuss zur Integrationsratswahl der Stadt Köln in seiner Sitzung am 09.02.2010 das endgültige Wahlergebnis der Integrationsratswahl 2010 einstimmig festgestellt. Das festgestellte Ergebnis ist im Amtsblatt der Stadt Köln vom 17.02.2010 öffentlich bekannt gegeben worden. Damit hat der Lauf der einmonatigen Einspruchsfrist begonnen.

Nach § 27 Absatz 11 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 40 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes und § 16 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln hat der Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür zu wählenden Wahlprüfungsausschuss über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat gegebenenfalls erhobene Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen und dem Rat einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Eine gesetzliche Größe des Wahlprüfungsausschusses ist nicht festgelegt.

Der Rat ist in der Zusammensetzung des Ausschusses frei und unterliegt lediglich den allgemeinen Grundsätzen, die in den §§ 57, 58 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW für die Bildung von Ausschüssen festgelegt sind.

Zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder im Wahlprüfungsausschuss nicht erreichen.

Aus Gründen der Kontinuität des Gremiums und der Praktikabilität wird seitens der Verwaltung empfohlen, den bereits konstituierten Wahlprüfungsausschuss zur Kommunalwahl 2009 ebenfalls zum Wahlprüfungsausschuss zur Integrationsratswahl 2010 zu bestimmen.

In der Sitzung des Rates vom 29.10.2009 wurden folgende Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss zur Kommunalwahl 2009 gewählt (siehe TOP 9.13 der Sitzung, 4267/2009):

1. BM Manfred Wolf (Ausschussvorsitzender)
2. RM Gisela Manderla (1. stellv. Ausschussvorsitzende)
3. RM Monika Schultes (2. stellv. Ausschussvorsitzende)
4. RM Werner Böllinger
5. Herr Stefan Götz (sachkundiger Bürger)
6. RM Manfred Waddey
7. RM Andreas Wolter
8. RM Judith Wolter (beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7-10 GO NRW)

Alternativ kann der Rat auch die Bildung eines eigenständigen, neuen Ausschusses bestimmen und die Mitglieder hierfür wählen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.